

Nichtoffener Realisierungswettbewerb

**Neubau
Schleidörferzentrum
Brodersby-Goltoft**





Gemeinde
Brodersby-Goltoft

Ausloberin

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Bürgermeister Heinz-Erich Puzich
c/o Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund
Email: info@brodersby.de

Wettbewerbsbüro/Vorprüfung

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Esmarchstraße 64
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 579600-0
Email: bb@architekten-richter.de

Auslobung Teil A

Inhalt

- 1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs
- 2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder
- 3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)
- 4 Wettbewerbsbeteiligte
- 5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer
- 6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)
- 7 Wettbewerbsunterlagen
- 8 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
- 9 Beurteilungskriterien
- 10 Termine
- 11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht
- 12 Prüfung
- 13 Einsprüche
- 14 Vertraulichkeit
- 15 Sonstiges

Teil A: Allgemeine Bedingungen

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe in der vom BMUB herausgegebenen Fassung (Stand November 2014). Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gemäß § 2 Absatz 4 RPW i.V.m. § 19 Ziffer 8 ArchIngKG SH beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 1129/22 registriert. Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

In der Gemeinde Brodersby-Goltoft soll ein neues, multifunktionales Gemeindezentrum entstehen, das sogenannte „Schleidörferzentrum“. Als neuer Ortsmittelpunkt sollen die verschiedenen Bedarfe und Anforderungen der Bewohner an Grundversorgung, Sicherung von Arbeitsplätzen, Feuerwehrgerätehaus und allgemeiner Treffpunkt, effizient vereint und Synergien genutzt werden.

So ist ein MarktTreff in dem neuen Gebäude unterzubringen, damit die Bewohner direkt vor Ort mit Lebensmitteln grundversorgt werden können, als wichtiger Faktor für eine Bleibeperspektive. Aber auch Angebote, wie Post, Touristeninformation, Geldautomat und Bäcker, sollen integriert werden.

Der zentrale Standort des neuen Gemeindezentrums bietet zudem für die Freiwillige Feuerwehr ideale Einsatzbedingungen. Neben Stellplätzen mit An- und Abfahrt für zwei Einsatzfahrzeuge werden Sozialräume mit Sanitäranlagen benötigt, die den heutigen Anforderungen gerecht werden.

Als zentraler Treffpunkt für die Gemeindebewohner wird außerdem ein multifunktionaler Versammlungsbereich benötigt, um dörfliche Feiern, Stammtische, Vorträge und Kurse stattfinden zu lassen.

Eine medizinische Grundversorgung mit Tagespflegeangebot sollen ebenfalls integriert werden.

Auch der Außenbereich des ca. 2 ha großen Grundstücks soll identitätsstiftenden Charakter erhalten und als Mehrgenerationenplatz gestaltet werden. Neben den erforderlichen PKW- und Fahrradstellflächen mit E-Ladestationen, sollen naturnahe Grünanlagen mit Sport- und Spielangeboten für alle Generationen entstehen.

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines städtebaulich-, freiraumplanerischen und architektonisch qualitativ hochwertigen Entwurfs für ein erlebbares Ortszentrum mit multifunktionaler Nutzung und hoher Aufenthaltsqualität.

2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Planung von Gebäuden und Innenräumen

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in der Auslobung, Teil B im Einzelnen ausführlich beschrieben.

3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)

Der Wettbewerb wird auslobt als

- nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren/
Losverfahren

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym (RPW § 1 Absatz 4).

4 Wettbewerbsbeteiligte

4.1 Ausloberin

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Bürgermeister Heinz-Erich Puzich
c/o Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund
Email: info@amt-suedangeln.de

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung ist beauftragt:

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Esmarchstraße 64
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 579600-0
Email: bb@architekten-richter.de
Web: <https://www.architekten-richter.de>

4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams bestehend aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Verfassererklärung gemäß § 5 Absatz 3 RPW ab.

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für den Wettbewerb sind 9 Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Absatz 3 RPW zur Teilnahme ausgewählt, bzw. durch Los bestimmt wurden:

1. XX
2. XX
3. XX
4. XX
5. XX
6. XX
7. XX
8. XX
9. XX

Ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

Im weiteren wurden von der Ausloberin 3 Büros gesetzt

1. Architekten Johannsen und Partner, Hamburg
2. Dogs Architektur GmbH, Nübel
3. Sunder-Plassmann Architekten, Kappeln

4.2.2 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Absatz 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

5.1 Sachpreisrichter

1. Heinz-Erich Puzich, Bürgermeister Brodersby-Goltoft
2. Thomas Becker, 2. Stellv. Bürgermeister u. Vors. Genossenschaft (MT)
3. Hilke Hansen-Schulz, Bauausschussvorsitzende
4. Thomas Reimer, Gemeindeführer FFW Brodersby-Goltoft

5.2 Stellvertretende Sachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Regina Feldmann, 1. Stellv. Bürgermeisterin
2. Jörg Petersen, 1. Stellv. Wehrführer FFW Brodersby-Goltoft

5.3 Fachpreisrichter

1. Nicole Stölken Architektin BDA, Hamburg
2. Sigrid Meyer Architektin BDA, Lübeck
3. Christian Schmieder Architekt BDA, Kiel
4. Christoph Roselius, Architekt BDA, Hamburg
5. Jens Bendfeldt, Landschaftsarchitekt Kiel

5.4 Stellvertretende Fachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Birte Welling-Volquardsen Architektin, Westerland

5.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

1. Svenja Linscheid, Amtsdirektorin Amt Südangeln
2. Dipl.-Ing. Axel Sperber, Bauamtsleitung

5.6 Vorprüfung

1. Dipl. Ing. Gabriele Richter, Freischaffende Architektin Kiel
2. Dipl. Ing. Dieter Richter, Architekt BDA und Stadtplaner Kiel

6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt gemäß RPW 2013 auf der Basis der geltenden HOAI 2021 (§§ 34 und 39 und MB 51 AKBW Städtebaulicher Entwurf).

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 64.500,- € zur Verfügung

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme erfolgt gemäß RPW 2013

Von der Wettbewerbssumme wird ein Betrag von 31.200 € als einmalige Aufwandsentschädigung für jedes ausgewählte Teilnehmer, der einen beurteilungsfähigen und vom Preisgericht zugelassenen Beitrag einreicht, gezahlt. Damit sind alle Nebenkosten abgegolten. Werden weniger als 12 beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge eingereicht, so wird die einmalige Aufwandsentschädigung für die übrigen ausgewählten Teilnehmer entsprechend erhöht.

Preisgeld 33.300,- € Aufteilung gemäß RPW 2013

1. Preis 40 % = 13.320,- €
2. Preis 30 % = 9.990,- €
3. Preis 20 % = 6.660,- €
4. Preis 10 % = 3.330,- €

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird zusätzlich erstattet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss (RPW § 7 Absatz 2) eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

7 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen liegen im Bewerbungszeitraum kostenlos zum Download bei <https://architekten-richter.de/wettbewerbe/wettbewerbsbetreuungen/> bereit.

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

Teil A – Allgemeine Bedingungen
Teil B – Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- A1 Programm (Raum- und Funktionsprogramm) PDF und xlsx
- A2 Luftaufnahmen
- A3 Liegenschaftskarte M. 1:2000 PDF
- A4 Liegenschaftskarte M. 1:1000 PDF
- A5 Liegenschaftskarte/Luftbild M. 1:500 PDF
- A6 Lage- und Höhenplan mit Baumbestand M. 1:500 PDF und DWG
- A7 Leitungsplan M. 1:1000 PDF
- A8 Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- A9 Baugrundbeurteilung
- A10 Auszug aus dem Ortsentwicklungskonzept
- A11 Verfassererklärung

8. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

- Alle Zeichnungen sind genordet darzustellen -

Die Anzahl der Pläne wird auf max. 4 Blatt DIN A1 festgelegt. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

a) Schwarzplan M. 1:1000

b) Lageplan/Übersichtsplan Maßstab 1:500

Lage der Baukörper mit Zufahrten, Ver- und Entsorgung, Wegeführung, Freianlagen

c) Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:200

soweit sie zur Verdeutlichung der Entwurfsidee und zur Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien erforderlich sind. Grundrisse sind so darzustellen, dass Norden oben/parallel zum Blattrand zu liegen kommt/die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt.

In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

In den Ansichten sind die opaken und transparenten Fassadenflächen eindeutig zu kennzeichnen und energetisch relevante Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen) darzustellen.

Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.

d) Fassadenteilschnitt- und Ansicht M.1:50

- Materialarten und -stärken (inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept)
- Farbwahl
- Opake und transparente Flächen
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente etc.

e) Massenmodell M. 1:500

Maximale Größe der Grundplatte ca. 30 x 50 cm

f) Berechnungen (Berechnungen sind als pdf- und excel-Dateien einzureichen)
Flächen (NUF, VF, TF, BGF) und Rauminhalte (BRI), Flächenberechnungen der Freianlagen

Zur Nachprüfung der Berechnungen sind die Planunterlagen im Dateiformat DXF/DWG einzureichen.

g) Raumprogramm Soll- Ist- Vergleich als Excel-Tabelle. Es ist die unveränderte Vorlage zu verwenden.**h) Skizzen/Perspektiven**

Darzustellen sind als Bezeichnungen auf den Plänen nach freier Wahl skizzenhafte Impressionen/Szenarien. Fotorealistische Renderings sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden von der Wertung ausgeschlossen.

i) Erläuterungsbericht auf maximal 2 DIN-A4-Seiten, mit Angaben zu wesentlichen Gestaltungselementen, Baumaterialien, Konstruktionen und besonderen Einrichtungen. Innerhalb der Erläuterungen können Details schematisch auch in größerem Maßstab dargestellt werden.**j) Verfassererklärung**

Die unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes einzureichende Verfassererklärung ist vom federführenden Vertreter aller Teilnehmer zu unterzeichnen und in einem neutralen verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag ist auf der Außenseite ausschließlich mit dem Wettbewerbstitel und der selbst festgelegten Verfasser kennzahl zu beschriften.

k) USB-Stick mit einem übergeordneten Dateiodner, der nur die Kennzahl trägt.

Alle darin enthaltenen Dateien sind im **PDF-Format ohne Kennzahl** abzuspeichern, um die nochmalige Anonymisierung durch die Vorprüfung zu erleichtern. Jeder eingereichte Beitrag erhält von der Vorprüfung eine neue Tarnzahl.

Es ist darauf zu achten, dass die Dokumenteneigenschaften keinen Hinweis auf die Verfasser enthalten. Dies bezieht sich sowohl auf die Layer- und Dateibezeichnung als auch auf versteckte Informationen zur Datei. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern der Dateien zu löschen.

Alle Grundrisse und Schnitte sowie der Lageplan sind zusätzlich im DXF/DWG-Format einzureichen. Alle, für eine CAD-Prüfung nicht relevanten Inhalte, wie allgemeine Schraffuren und Symbole, sind zu entfernen. Das Raumprogramm ist zusätzlich im vorgegebenen Excel-Format (.xlsx) abzuspeichern, der Erläuterungsbericht zusätzlich als docx-Datei.

Neubau Schleidörferzentrum Brodersby-Goltoft

Die Präsentationspläne sind mit einer Maßstabsleiste zu versehen.

Die Dateien der Präsentationspläne sind ausschließlich in den Formaten PDF und JPG mit einer maximalen **Dateigröße** von **20 MB** abzuspeichern.

Für Pixeldateien (jpg) gilt eine Auflösung von 300 dpi in Originalgröße der Pläne.

Der USB-Stick ist auf einem Windows-kompatiblen PC zu erstellen.

I) Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen

Formlose Liste in der Reihenfolge der geforderten Leistungen

Alle Planunterlagen sind einmal gerollt einzureichen. Für die Präsentation darf die Gesamtbreite von 2,40 m und Gesamthöhe von 1,20 m nicht überschritten werden. Es ist das Format DIN A1 (max. 4 Blatt) zu verwenden.

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und ist auf jedem Präsentationsblatt in einem Feld (maximal: 1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke einzutragen. Auf Schriftstücken ist die Kennzahl in verkleinerter Form, ebenfalls nur in der rechten oberen Ecke anzubringen. Bei gehefteten Schriftstücken reicht die Kennzahl auf der 1. Seite.

Hinweise: Zur Erläuterung des Gesamtkonzeptes oder / und zur Verdeutlichung der Gestaltungsideen können auf den Plänen ergänzende skizzenhafte Darstellungen und schematische Piktogramme (jeweils ohne Maßstab) dargestellt werden.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Die Plandarstellung sollte so platzsparend wie möglich sein. Bei der Darstellung der Pläne ist zu berücksichtigen, dass sie auch auf größere Entfernung für das Preisgericht lesbar, kopierbar und auch noch in der Verkleinerung auf DIN A3 lesbar sind.

9 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil anhand der Qualität der eingereichten Planungsleistungen bilden. Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

Formalleistungen

- Termingerechte Abgabe
- Leistungs- und Programmerfüllung
- Einhaltung der Grundstücksgrenzen

Städtebauliches Gesamtkonzept:

- Strukturelle Leitidee
- Einbindung in das städtebauliche Umfeld, Anordnung und Maßstäblichkeit der Bau-massen
- Qualität des Nutzungs- und Freiraumkonzeptes
- Vernetzung mit der Umgebung

Gestaltungsqualität und Funktionen:

- Qualität des architektonisch und räumlichen Konzeptes
- Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderungen
- Funktionalität (Erschließung, Barrierefreiheit, Kommunikation);
- Komfort und Gesundheit (Tageslicht, Raumklima);
- Wirtschaftlichkeit (Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Investitionskostenrahmen);
- Nachhaltigkeit (Flächenversiegelung, Ressourcen, Baustoffe, Energie);

Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung zu betrachten.

10 Termine**10.1 Schriftliche Rückfragen und Ortsbesichtigung**

In der 5. KW 2023 ist ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern vorgesehen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Aufgrund der ggf. noch geltenden Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie kann eventuell kein Kolloquium durchgeführt werden. Stattdessen haben dann die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Wettbewerbsgrundstück selbstständig zu besichtigen. Eine **Ortsbegehung** durch mindestens eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

Schriftliche Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis 23.01.2023 (12:00 Uhr) per Email an den Wettbewerbsbetreuer gesendet werden. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt gebündelt auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers. Die Antworten werden verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

10.2 Einlieferungstermine

Einlieferungstermin für die **Planunterlagen** ist der 27.03.2023

Spätestens an dem genannten Tag muss der Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der Wettbewerbsbeitrag kann bis 12:00 Uhr am Tag der Abgabe persönlich beim Wettbewerbsbetreuer abgeliefert oder an folgende Postadresse aufgegeben werden:

**RICHTER Architekten+Stadtplaner
Esmarchstraße 64
24105 Kiel**

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datum-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Empfehlung: Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden. Den Teilnehmern wird empfohlen, den Versand der Wettbewerbsarbeiten per Kurierdienst oder als Einwurfeinschreiben abzuwickeln.

10.3 Sonstige Termine

Sitzung des Preisgerichts: am 27.04.2023
Ausstellung: voraussichtlich 18./19. KW 2023

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß RPW § 8 Absatz 3 Eigentum des Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab der 20. KW 2023 bei der Ausloberin abgeholt werden.

11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

11.1 Beauftragung durch die Ausloberin

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts den Verfassern der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit die, für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen zu beauftragen:

Objektplanung und Freianlagen gem. HOAI § 34 und § 39 die Leistungsphasen 2 – 8 oder Teile hiervon zu übertragen.

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Sie verpflichten sich, kostensenkende Korrekturen – auch noch in einem späteren Planungsstadium – vorzunehmen, falls sich diese als erforderlich erweisen.

11.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Die teilnehmenden Teams verpflichten sich, die erforderlichen Leistungen erbringen zu können. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlagen 9, 10 und 11 in folgende Honorar-zonen eingestuft:

Städtebaulicher Entwurf
Gebäude und Innenräume
Freianlagen

11.4 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückge-sandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die eingereichten Unterlagen der nicht prämierten Beiträge werden vernichtet.

11.5 Urheberrechte und Nutzung

Gemäß § 70 (3) VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbe-werbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

11.6 Nachzuweisende Eignungskriterien

Im Sinne des § 70 Abs. 2 VgV i. V. m. § 122 GWB sind folgende Eignungsnachweise für den nach Abschluss des Wettbewerbs folgenden Planungsauftrag der Ausloberin vorzulegen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

11.7 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Neubau Schleidörferzentrum Brodersby-Goltoft

Die Ausloberin stellt spätestens zwei Monate nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet voraussichtlich ab der 18. KW 2023 statt. Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

12 Prüfung

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

13 Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VGV können sich die Teilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin nicht abgeholfen werden können.

Nachprüfungsbehörde ist die Vergabekammer im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Telefon: +49 431-988-4640
Fax: + 49 431-988-4702
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

14 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

15 Sonstiges

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Verfahrensbeteiligten, Ämtern oder der Ausloberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuer zu richten.

